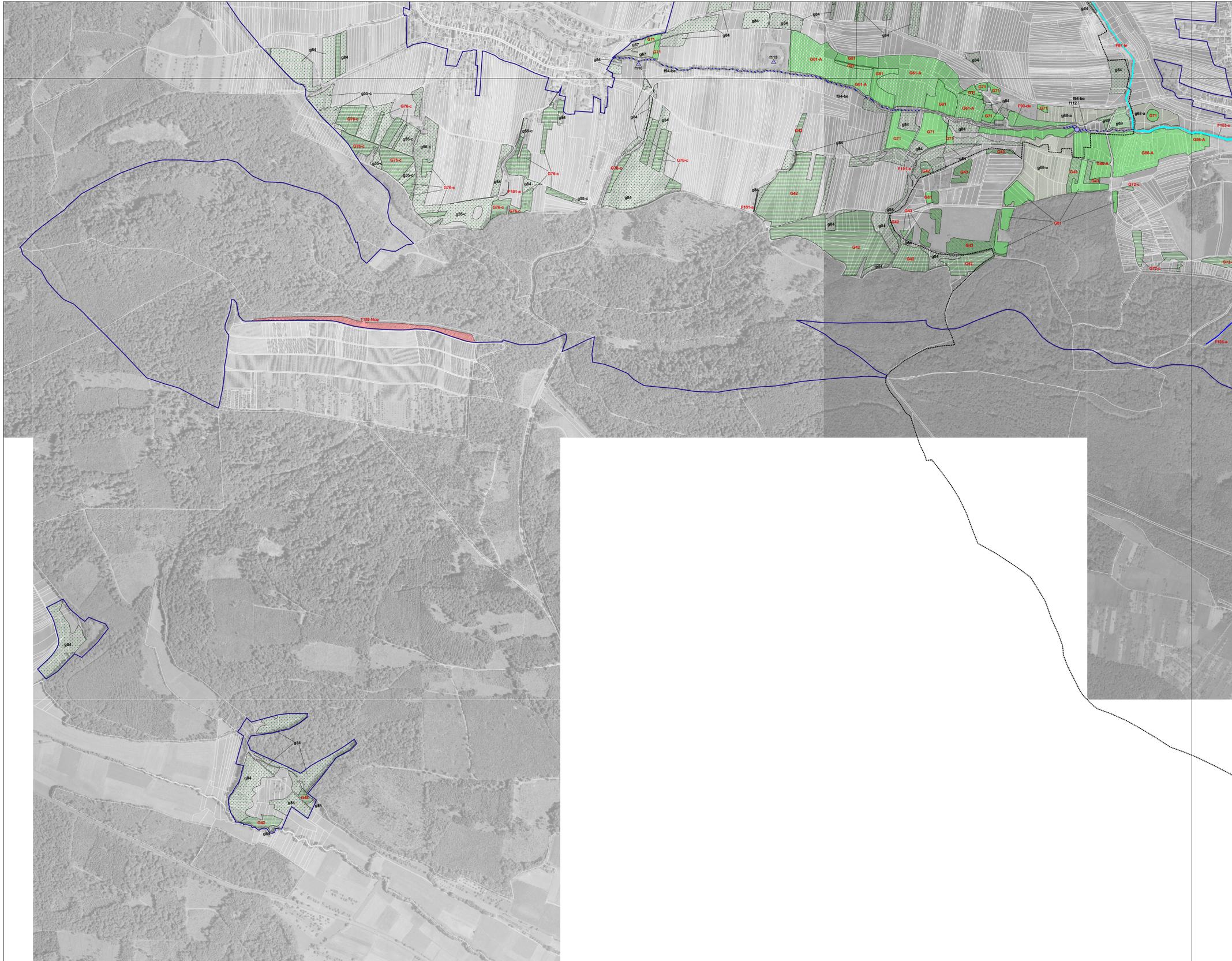


Natura 2000-Pflege- und Entwicklungsplan



Maßnahmen Offeland:

Bei Flächen, für die sowohl Erhaltungs- als auch Entwicklungsmaßnahmen empfohlen werden, sind nur die Erhaltungsmaßnahmen dargestellt. Erläuterungen zu den Maßnahmenkreisläufen siehe Legende unten.

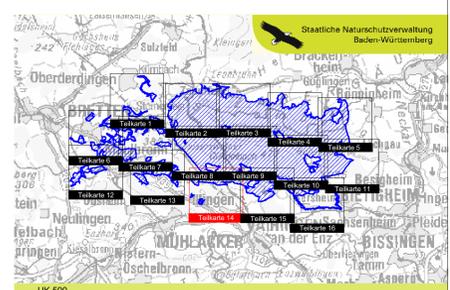
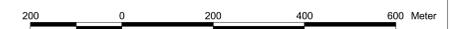
Erhaltungsmaßnahmen	Entwicklungsmaßnahmen	Lebensraumkomplex	Maßnahmen
S1, a2-cd	s2-cd	Lebensraumkomplex "Stillegässer"	Erhaltungsmaßnahmen kombiniert mit zusätzlichen Entwicklungsmaßnahmen
S	s	Lebensraumkomplex "Stillegässer"	Entwicklungsmaßnahmen
S1, a2-cd	s2-cd	Lebensraumkomplex "Stillegässer"	Lebensstille des Kammmilchs
S1, a2-cd	s2-cd	Lebensraumkomplex "Stillegässer"	LRT 3130
S1, a2-cd	s2-cd	Lebensraumkomplex "Stillegässer"	LRT 3150
S1, a2-cd	s2-cd	Lebensraumkomplex "Stillegässer"	Wegweisung
F	f	Lebensraumkomplex "Fließgewässer"	zur Zeit keine Maßnahmen zum Erhalt notwendig, Entwicklung beobachten
F	f	Lebensraumkomplex "Fließgewässer"	auf - den - Stock - Setzen [LRT 6430]
F	f	Lebensraumkomplex "Fließgewässer"	Herbstmahd alle 2 - 3 Jahre (ab 15.09.) [LRT 6430]
F	f	Lebensraumkomplex "Fließgewässer"	keine Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer während der Laichzeit bzw. der Phase der Eierentwicklung der Kroppe und/oder des Störers (von Februar bis Ende Mai)
F	f	Lebensraumkomplex "Fließgewässer"	Beseitigung von Querbauwerken oder Umbau zu durchgängigen Sohlrampen
F	f	Lebensraumkomplex "Fließgewässer"	Rückbau des Wehres bzw. Anlage entsprechender Regelinrichtungen, die einen ökologisch angepassten Mindestabfluss gewährleisten
F	f	Lebensraumkomplex "Fließgewässer"	Verbesserung der Wasserqualität durch Regulierung der Einleitungssituation aus Fischteichen, Kläranlagen und Sammeln von Oberflächenwasser
F	f	Lebensraumkomplex "Fließgewässer"	kein Besatz mit nicht standortgerechten oder nicht heimischen Arten zum Schutz des Steinbofens - Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben
F	f	Lebensraumkomplex "Fließgewässer"	Herstellung eines naturnahen Gewässerverlaufs
G	g	Lebensraumkomplex "Grünland"	1-schürige Sommermahd (30.07. - 30.08.) [LRT *6230]
G	g	Lebensraumkomplex "Grünland"	jährliche Herbstmahd (mind. jedoch alle 2 Jahre) (auf Flächen mit Vorkommen von Bläulingen jährliche Herbstmahd) [LRT 6410]
G	g	Lebensraumkomplex "Grünland"	1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt nicht vor Ende Mai, 2. Schnitt ab Mitte August) (bei Beibehaltung der Beweidung auf Teilflächen ist ein jährlicher Reinigungschnitt erforderlich) [LRT 6510]
G	g	Lebensraumkomplex "Grünland"	1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt nicht vor Ende Mai, 2. Schnitt ab Mitte August) und Nachbeweidung durch Schafe zulassen (Herbst / Winter) [LRT 6510]
G	g	Lebensraumkomplex "Grünland"	1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt nach 15.06., 2. Schnitt August / September) unter besonderer Berücksichtigung der Orchideenstandorte [LRT 6510]
G	g	Lebensraumkomplex "Grünland"	2- bis 3-schürige Mahd (1. Schnitt nicht vor Ende Mai, 2. Schnitt ab Mitte August) (bei starker Wüchsigkeit 3. Schnitt zur Auslagerung, bei Beibehaltung der Beweidung auf Teilflächen ist ein jährlicher Reinigungschnitt erforderlich) [LRT 6510]
G	g	Lebensraumkomplex "Grünland"	2- bis 3-schürige Mahd (ab Mitte Mai) (bei starker Wüchsigkeit 3. Schnitt zur Auslagerung) [LRT 6510]
G	g	Lebensraumkomplex "Grünland"	2-schürige Mahd, auf die Habitatsprüche des Feuerfatters (1. dtpar) abgestimmt unter Berücksichtigung der Entwicklung des LRT 6510 (1. Schnitt Anfang bis Mitte Juni, 2. Schnitt ab Anfang September)
G	g	Lebensraumkomplex "Grünland"	1- bis 2-schürige Mahd, auf die Habitatsprüche der Bläulunge (G. nau. und G. tel.) abgestimmt unter Berücksichtigung des LRT 6510 (1. Schnitt 10.05. bis 10.06., jedoch vorzugsweise erst im Juni, in Einzelfällen abweichend, 2. Schnitt ab 10.09.)
G	g	Lebensraumkomplex "Grünland"	1- bis 2-schürige Mahd (15.05. - 10.06.), auf die Habitatsprüche der Bläulunge abgestimmt (Herbstmahd ab 05.09. möglich)
G	g	Lebensraumkomplex "Grünland"	1-schürige Teilflächenmahd, alternierend, auf die Habitatsprüche des Feuerfatters abgestimmt (01.05. - 30.06.)
G	g	Lebensraumkomplex "Grünland"	2-schürige Teilflächenmahd (Mahdmosaik), auf die Habitatsprüche der Bläulunge (1. Schnitt vor Mitte Juni) und des Feuerfatters (1. Schnitt in der ersten Junihälfte) abgestimmt. (2. Schnitt ab Mitte September)
G	g	Lebensraumkomplex "Grünland"	1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt ab 30.06., 2. Schnitt ab 15.09. möglich) zum Erhalt des wertvollen Mosaiks aus Streuwiese, magerer Flachland-Mähwiese und prioritärem Kalkmagerrasen

Maßnahmen	Lebensraumkomplex	Maßnahmen
M	m	Lebensraumkomplex "Moore"
M	m	Herbstmahd mind. alle 2 Jahre (ab 15.09.) [LRT 7230]
M	m	regelmäßiges Nachschneiden aufliegender Getreide zum Offenhalten des Verlandungsraumes [LRT 7140]
T	t	Lebensraumkomplex "Trockenstandorte"
T	t	Rodung von Gehäusen [LRT *6110]
T	t	Hochsommermahd unter Berücksichtigung der Orchideenstandorte (ab 15.07. - Orchideenflächen nicht vor dem 01.08. (auf geeigneten Flächen alternier. Schafbeweidung in Höhehaltung) [LRT *6210 / 6210])
T	t	Hochsommermahd (15.07. bis 15.08.) [LRT 6210]
T	t	extensive Beweidung mit Schafen, mind. 1-mal jährlich (Mai - Juli) (alternativ ist jährliche Mahd möglich) [LRT 6210]
T	t	jährliche Mahd statt Rinderbeweidung (alternativ ist extensive Rinderbeweidung im Nachmahd im Spätsommer möglich) [LRT 6210]
T	t	Teilentbuschung mit anschließender Pflegemahd (alternativ ist Beweidung mit Schafen in Höhehaltung möglich) [LRT 6210]
T	t	jährliche Sommermahd mit zusätzlicher Auslagerungsmahd für ca. 5 Jahre (15.05. bis 15.06.) Erweiterung der offenen Flächen durch Teilentbuschung mit anschließender Pflegemahd (alternativ ist Beweidung mit Schafen in Höhehaltung möglich)
T	t	Hochsommermahd ab 15.07. zur Eindämmung der Verfilzung und Versauerung vorübergehende Nachmahd ab 01.09. empfohlen
T	t	1- bis 2-schürige Mahd, Extensivierung der Nutzung empfohlen
T	t	Zur Zeit keine Maßnahmen zum Erhalt des LRT 6210 notwendig, Entwicklung beobachten
T	t	Beseitigung von Einzelgehäusen an den Felsen [LRT 6210]
T	t	LRT 6210 mit kleinflächigen Anteilen von LRT *6110 und LRT *8160
T	t	LRT 6210 mit kleinflächigen Anteilen von LRT *6110
T	t	LRT 6210 in enger Verzahnung mit LRT 6410 und LRT 6510

Maßnahmen im Wald werden in einer gesonderten Karte dargestellt

Schutzgebietsgrenzen:	Sonstiges:
FFH-Gebiet	Landesgrenze
	Flurücksgrenzen
	Kartenschnitte

Gebietsübersicht
 Landkreis: Enzkreis, Karlsruhe, Ludwigsburg, Heilbronn
 Naturraum: 124 Stromberg
 Gesamtfläche FFH: 11.794,60 ha;
 Anzahl der Teilgebiete: 20
 Gesamtfläche VSG: 10.448,41 ha;
 Anzahl der Teilgebiete: 3



Pflege- und Entwicklungsplan
 für das FFH-Gebiet 7018-041 "Stromberg"
 und die Vogelschutzgebiete (VSG) 6919-041 "Stromberg" und
 7018-041 "Weiher bei Maulbronn"

Maßnahmenkarte
 (Ohne Vögel) Teilkarte 14

Auftraggeber: Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege
Bearbeiter: Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA), Freiburg
Gefördert durch: ARGE Planungszoope Stromberg, Arbeitsgemeinschaft Fachbetrieb Wald
Geplant: Helber, Hoffmann, Lorenz
Stand der Kartierung: 31.10.2007
Kartierungsgrundlage: Als Geobasisdaten dienen folgende Raueisenkarten der Vermessungsverwaltung:
 - Übersichtskarte 1:500.000 (UK 500)
 - Orthophoto 1:10.000 (DOP)
 - Flurstücksgrenzen aus der Automatischen Liegenschaftskarte (ALK)
 - (c) Landesvermessungsamt Baden-Württemberg Az.: 2851.9-1/11 (www.lv-bw.de)
Maßstab: 1:5.000

